
PFLEGEWEITERENTWICKLUNGSGESETZ ► Fachtagung am 10. April 2008
GESUNDHEITSREFORM ► Neue Palliativ- und Häusliche Krankenpflege-Richtlinien
HEIMGESETZ WIRD TEILHABEGESETZ ► Referentenentwurf erwartet
HOHE HEIMKOSTEN IN NRW ► Kritikwürdiges Gutachten
MDK-PRÜFVERFAHREN UNBRAUCHBAR ► Neutrales Gutachten bestätigt Kritik
ALTENPFLEGEAUSBILDUNG FÖRDERFÄHIG ► Programm WeGebAU
SERVICENETZWERK ALTENPFLEGEAUSBILDUNG ► Projekt des BMFSFJ
HAUSWIRTSCHAFT IN DER QUALITÄTSPRÜFUNG ► Arbeitshilfe des DWEKD
FACHVERBÄNDE ORGANISIEREN SICH LANDESWEIT ► Fusionen in 2008

PFLEGEWEITERENTWICKLUNGSGESETZ ► Fachtagung am 10. April 2008

Der EFAD veranstaltet gemeinsam mit dem Konvent der Altenheimseelsorge am 10.4.08 eine Fachtagung zur Umsetzung der Pflegereform, deren Inkrafttreten zum 1.7.08 erwartet wird. Frau Stempfle (Referentin im DW EKD, Berlin) wird die wesentlichen Neuerungen vorstellen und erste Hinweise auf mögliche Konsequenzen für die diakonischen Arbeitsbereiche der Altenhilfe geben. Herr Gengenbach (Vorstand des Ev. Perthes-Werkes, Münster) wird zu den Fragen referieren, wie sich diakonische Unternehmen der Altenhilfe unter den neuen Bedingungen unternehmerisch am Markt platzieren können. Herr Schiffer (Abteilungsleiter Pflege beim VdAK, Siegburg) stellt vor, wie sich die Pflegekassen die Umsetzung vorstellen. Herr Dr. Wingenfeld (Geschäftsführer des IPW an der Uni Bielefeld) wird den Bogen zum nächsten Reformvorhaben der Pflegeversicherung schlagen und die Perspektiven eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes und Begutachtungsinstruments aufzeigen. Die Veranstaltung richtet sich an die Träger, Leitungen und Qualitätsverantwortlichen in den Diensten und Einrichtungen der ambulanten, teilstationären, stationären und der gemeinwesenorientierten Altenarbeit sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung und an die in der Altenheimseelsorge Tätigen. Sie findet im Wissenschaftspark Gelsenkirchen statt.

GESUNDHEITSREFORM ► Neue Palliativ- und Häusliche Krankenpflege-Richtlinien

Im Rahmen der Umsetzung der Gesundheitsreform des vergangenen Jahres hat der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) am 20.12.2007 gemäß dem neuen § 37b SGB V die Richtlinie zur Verordnung spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV) nach § 37b SGB V beschlossen und anschließend dem BMG offiziell zur Prüfung zugeleitet. Sie tritt durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft. Gemäß § 132d SGB V legen die beteiligten Spitzenorganisationen auf der Bundesebene die näheren Modalitäten in Empfehlungen fest. Die vertragliche Umsetzung nach § 132d SGB V werden die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege auf der Landesebene begleiten. Die Leistung kann

auch in stationären Einrichtungen erbracht werden. Da der betroffene Personenkreis in der Richtlinie sehr eng definiert ist, muss im Einzelfall genau geprüft werden, in welcher Form eine Umsetzung erfolgen kann.

Ebenfalls im Rahmen der Umsetzung der Gesundheitsreform hat der GBA Änderungen der Häuslichen Krankenpflegerichtlinien beschlossen und dem BMG zur Prüfung zugeleitet. Wie bei der SAPV soll diese Leistung bei besonderem Bedarf an medizinischer Behandlungspflege auch im Heim erbracht werden können. Dem Verfahren nach wird es auch hier so sein, dass die Richtlinie vom BMG genehmigt werden muss, dass es Rahmenempfehlungen der Spitzenorganisationen auf der Bundesebene geben wird und dass die vertragliche Umsetzung nach § 132a SGB V von den Landesspitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege begleitet werden wird. Die im vorherigen Stellungnahmeverfahren seitens der Freien Wohlfahrtspflege eingebrachten Änderungswünsche - gerade auch zur nach dem Gesetz möglichen Leistungserbringung in stationären Einrichtungen - wurden nur unzureichend berücksichtigt, sodass wir das BMG gebeten haben, die Richtlinie in dieser Form nicht zu genehmigen und zur Überarbeitung an den GBA zurückzuleiten.

HEIMGESETZ WIRD TEILHABEGESETZ ► Referentenentwurf erwartet

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) will im Zuge der Föderalismusreform das Bundesheimgesetz durch ein Teilhabegewährleistungsgesetz (TGG) für NRW ablösen. Das neue Gesetz soll über den Schutzauftrag für Menschen in Heimen hinausgehen. Es soll weniger Bürokratie und mehr Transparenz bringen. In den Heimen soll die 50%-Fachkraftquote erhalten bleiben, dabei soll allerdings auch der Koch als Fachkraft gewertet werden. Der Referentenentwurf wird jeden Tag erwartet. Wir werden ihn den Trägern übermitteln, sobald er uns vorliegt.

HOHE HEIMKOSTEN IN NRW ► Kritikwürdiges Gutachten

Die im Vergleich zu anderen Bundesländern um ca. 10% höheren Heimkosten in NRW wurden in einem von Minister Laumann beauftragten wissenschaftlichen Gutachten untersucht. Das Gutachten identifiziert mehrere Ursachen, bleibt teils aber auch Antworten schuldig. Es kann auf der Homepage des RWI herunter geladen werden: www.rwi-essen.de

Die Leistungserbringer haben das Gutachten kritisch analysiert und werden auf dieser Grundlage im ersten Schritt in den Dialog mit dem Minister treten.

MDK-PRÜFVERFAHREN UNBRAUCHBAR ► Neutrales Gutachten bestätigt Kritik

"Gegenwärtig liegen zur Messung von Ergebnisqualität weder wissenschaftliche Erkenntnisse noch nennenswerte Forschungsergebnisse vor". So heißt es in einem neuen Gutachten zur Qualität des MDK-Prüfverfahrens. Die Verfasser der Studie, die Pflegewissenschaftler Prof. Dr. Stefan Görres und Prof. Dr. Martina Hasseler, weisen nach, dass das Verfahren für Prüfberichte des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) zu wenig wissenschaftlich fundiert ist. Das Gutachten bestätigt die vorgetragene Kritik der Verbände der Leistungserbringer anlässlich des 2. Berichts des MDS, der kurz vor der Veröffentlichung des ersten Pflegereformentwurfs einmal mehr für Negativschlagzeilen gesorgt hatte. Die BAG FW hat eine Pressemitteilung herausgegeben. Weitere Informationen sowie das Gutachten finden Sie auf der Internet-Seite der BAG FW: www.bagfw.de

ALTENPFLEGEAUSBILDUNG FÖRDERFÄHIG ► Programm WeGebAU

Das Sonderprogramm des Bundes zur Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU) gilt auch für die Altenpflegeausbildung. Neben der Weiterbildung für den genannten Personenkreis können auch Ausbildungen zur Altenpflegehelferausbildungen und Altenpflegeausbildungen gefördert werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie im Internet bei der Bundesagentur für Arbeit oder bei Frau Halm-Schloesser (0211/6398-325, bhalm-schloesser@dw-rheinland.de).

SERVICENETZWERK ALTENPFLEGEAUSBILDUNG ► Projekt des BMFSFJ

Das BMFSFJ hat ein „Servicenetzwark Altenpflegeausbildung“ ins Leben gerufen. Die

Ministerin schreibt dazu in Ihrem Vorwort: "Um zielgerichtete und wirkungsvolle Impulse zu geben, habe ich das "Servicenetzwirk Altenpflegeausbildung" ins Leben gerufen. Damit steht den Pflegeeinrichtungen ein bundesweit agierendes Beratungsteam zur Verfügung, das informiert, berät und vernetzt. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Halm-Schloesser.

HAUSWIRTSCHAFT IN DER QUALITÄTSPRÜFUNG ► Arbeitshilfe des DWEKD

Gemäß den geltenden MDK-Qualitätsprüfungsrichtlinien sind im Versorgungskonzept einer Einrichtung neben Aspekten der Pflege auch die Grundsätze der Leistungsgestaltung zum Bereich Unterkunft und Verpflegung schriftlich darzulegen. Dazu hat eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Diakonischen Werkes der EKD eine Arbeitshilfe entwickelt. Sie kann auf der Homepage des DWEKD herunter geladen werden: www.diakonie.de/Texte

FACHVERBÄNDE ORGANISIEREN SICH LANDESWEIT ► Fusionen in 2008

Die Fachverbände Altenarbeit, Pflege und Hospiz in den Landesteilen Rheinland und Westfalen-Lippe rücken gemäß den Aufträgen ihrer Mitgliederversammlungen zusammen.

Im Juni d.J. will der Fachverband Häusliche Pflege im Rheinland (FV HP) mit der Fachsektion 1 des EFAD fusionieren. Damit soll der FV HP aufgelöst werden.

Ende Oktober 2008 will der Fachverband für Altenarbeit im Rheinland (EVA) mit den Fachsektionen 2, 3 und 4 des EFAD fusionieren. Mit der Gründung des Fachverbandes für Altenarbeit Rheinland, Westfalen und Lippe sollen am 30. Oktober 2008 der EVA und der EFAD aufgelöst werden.

Auch im Bereich Hospiz wird ein neuer Fachverband RWL geplant.

Der Steuerungskreis der Fachverbände Altenarbeit, Häusliche Pflege und Hospiz, der bereits seit zwei Jahren an den übergreifenden Themen arbeitet und die Zusammenschlüsse begleitet, wird im Sinne einer strategischen Allianz als das gemeinsame Dach der Fachverbände in den Satzungen verankert.

TERMINE

- 1 10.04.2008: Fachtagung zur Umsetzung der Pflegeversicherung
- 1 22., 23. und 24.04.2008: Regionalkonferenzen für die stationäre Altenarbeit
- 1 08. und 20.05.2008: Regionalkonferenzen für den Bereich der häuslichen Pflege
- 1 Juni 2008 Gründungsversammlung des Fachverbandes Häusliche Pflege RWL
- 1 30.10.2008: Mitgliederversammlung des EFAD und Gründungsversammlung des Fachverbandes Altenarbeit RWL

Zu allen Terminen erfolgen gesonderte Einladungen.

Organe und Ansprechpartner des EFAD:

Vorstand

Vorsitz: Reinhard Quellmann, Geschäftsführung: Rudolf Michel-Fabian (Tel.: 0251/2709-312, E-Mail: michel-fabian@dw-westfalen.de)

Fachsektionsausschuss 1 für die ambulante Pflege

Vorsitz: Reinhard Quellmann, Geschäftsführung: Frauke Bußkamp (Tel.: 0251/2709-310, E-Mail: busskamp@dw-westfalen.de)

Fachsektionsausschuss 2 für die teilstationäre und stationäre Altenarbeit

Vorsitz: Werner Ruschke, Geschäftsführung: Rudolf Michel-Fabian (Tel.: 0251/2709-312, E-Mail: michel-fabian@dw-westfalen.de)

Fachsektionsausschuss 3 für die soziokulturelle (offene) Altenarbeit

Vorsitz: Jörg Awiszio, Geschäftsführung: Katja Alfing (Tel.: 0251/2709-313, E-Mail: alfing@dw-westfalen.de)

Fachsektionsausschuss 4 für die Aus-, Fort- und Weiterbildung

Vorsitz: Uwe Machleit, Geschäftsführung: Beatrix Halm-Schloesser (Tel.: 0211/6398-325, E-Mail: bhalm-schloesser@dw-rheinland.de)

Altenheimseelsorge und Hospiz

Berufenes geschäftsführendes Mitglied im Vorstand: Dietrich Buettner (Tel.: 0251/2709-355, E-Mail: buettner@dw-westfalen.de)

Sitz des EFAD: Diakonisches Werk Westfalen, 48147 Münster, Friesenring 32/34, www.diakonie-westfalen.de